

Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gewisse Stufenfolge wird natürlich immer herauskommen, wie dies bei jeder naturgemäßen Behandlung der Fall ist. Ziel — Darbietung — Erklärung — Vertiefung ins Ethische und Psychologische — Herausschälung einer Lehre oder Heilswahrheit und ev. die Verwendung fürs praktische Leben. Aber fort mit jeder Aengstlichkeit, mit einem starren Gerippe, das den Lehrenden wie eine Zwangsjacke hemmt.

Lassen Sie mich nach diesen allgemeinen Erörterungen auf einige Punkte der methodischen Behandlung eintreten. (Schluß folgt.)

Pädagogisches Allerlei.

1. **Religionsunterricht.** Die auf positiv protestantischem Standpunkte stehende „Deutsche Lehrerzeitung“, das Organ des Verbandes Deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine, schreibt in Nr. 81 folgende zutreffende Worte: „Gehört die Familie zu den rechtmäßigen Schulinteressenten, — und welcher von den übrigen Interessenten: Staat, Kirche, Gemeinde, Schulamt könnte einen bessern Rechtstitel aufweisen? — so kann und muß sie fordern, daß das Höchste und Heiligste, was sie für ihre Kinder begehrt und erstrebt, in der Schule nicht mit Füßen getreten wird. Sie mag und muß es unter Umständen ertragen, daß dieses Heiligste in der Schule keinen Raum findet, aber sie kann und darf nicht stillschweigend zusehen, daß ihren Kindern auf Grund der allgemeinen Schulpflicht ein Religionsunterricht aufgezwungen wird, der das niederzureißen sucht, was die Familie aufgebaut hat, der die Kinder in einen innern Zwiespalt hineintreibt, der sie irre werden läßt an denen, die ihnen auf Erden am nächsten stehen, und der sie dem Unglauben in die Arme treibt.“

2. **Sexuelle Aufklärung.** Oberschulrat Dr. v. Sallwürf hat zur Frage der geschlechtlichen Belehrung in der Schule in einer Landtagssitzung nach einem Bericht der „Deutschen Lehrerzeitung“ erklärt: „Ueber die Sexualpädagogik liegt eine große Literatur, auch von höchst achtenswerten Frauen vor. Es ist nicht zu bestreiten, daß eine eingehende Belehrung für junge Leute notwendig ist. Allein die Frage, die uns hier allein beschäftigen kann, lautet: Ist die Schule hierzu berufen? Stellen Sie sich einen Lehrer oder eine Lehrerin vor, der vor der Klasse einen Gegenstand erklären soll, über welchen die Natur einen doppelten Schleier des Geheimnisses und der Scham gebreitet hat! Der größte Teil der Klassen ist nicht so einheitlich gestaltet, daß nicht schon das eine oder andere Kind tiefer in die Sache hineingeblickt hätte. Die Folgen eines solchen Unterrichts kann man sich leicht denken. Ich stehe deshalb von meinem pädagogischen Standpunkte der Forderung nach sexueller Aufklärung in der Schule durchaus ablehnend gegenüber.“

3. **Geschlechtliches in der dichterischen Jugendschrift.** Auf der Generalversammlung der vereinigten deutschen Prüfungsausschüsse für

Jugendschriften in Dortmund, Pfingsten 1908, wurden nach dem Vortrage von Bender aus München: „Das Geschlechtliche in der dichterischen Jugendschrift“ folgende Thesen angenommen: 1. Die Jugendschrift darf das erotische Element insoweit enthalten, als die Darstellung die Liebe in ihrem wahren und edlen Laufe enthält. 2. Es ist falsch, der heranwachsenden Jugend alle Dichtungen vorzuenthalten, die von Liebe handeln — im Gegenteil, die Jugend muß dichterisch wertvolle Liebesgeschichten und Liebeslieder kennen lernen, damit die erwachenden Gefühle in gesunde Bahnen gelenkt werden. 3. Werke, welche bei allem künstlerischen Wert geeignet erscheinen, auf unreife Geister geschlechtlich erregend zu wirken, sind abzulehnen. 4. Auch die unnatürliche, überschwengliche Darstellung der Liebe in den sog. „Badsischgeschichten“ ist zu verwerfen. 5. Aenderungen und Kürzungen der dramatischen, epischen und lyrischen Dichtungen der klassischen und Volksliteratur sind als Uebergrieffe der Engherzigkeit und Scheinmoral gegen das Recht der Persönlichkeit des Schöpfers energisch zu bekämpfen.

4. Zum Kapitel der Schulspartassen. Nachdem die Stadtverwaltung in Mülheim a. Rhein vor einiger Zeit die Einführung der Schulspartassen zum 1. November beschlossen und die erforderlichen Mittel hierfür bewilligt hat, erfolgt nunmehr auch die Einführung für sämtliche Orte des Landkreises. Die Kreispartasse und die Gemeindeverwaltungen der einzelnen Orte tragen zu gleichen Teilen die Kosten der ersten Einrichtung. In beiden Fällen hat man sich für das vereinfachte Markensystem des Lehrers Reinickens (Essen) entschlossen.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** * Unsere Herren Geistlichen können es in Schulsa chen gewissen Leuten nie recht vertreffen. Stehen sie der Schule mehr passiv gegenüber oder nehmen sie sich ihrer nach der Meinung lehrerer zu wenig an, dann heißt es schnell: „Ja, da sieht mans wieder, die Ultramontanen, sie sind Feinde jeglicher Bildung und der Schule; die „Pfaffen“ ziehen die Schulfeindlichkeit groß und tun nichts für die Jugendbildung.“ — Setzt ein Geistlicher aber all seine Kraft ein für Verbesserung der Bestrebungen im Schulwesen, tritt er mit seinem ganzen Ansehen ein für die Gehaltserhöhung der Lehrer, macht er fleißig Schulbesuche, unterhält er freundschaftliche Beziehungen zur Lehrerschaft, postuliert die oblig. Fortbildungsschule, begrüßt die Gründung von Sekundarschulen, mit einem Worte, hat er an den Vorgängen auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung ein lebhaftes Interesse, da macht man den Leuten wieder weiß: (wie jüngst bei einer Wahl in den Sekundarschulrat von Genau, wo ein freisinniger Herr Lehrer einen diesbezüglichen Aufruf verfaßt habe) „die lath. Pfarrer zeigen sich nur darum schulfreundlich, weil sie die Macht der römischen Kirche damit verstärken wollen“. Ist das eine Logik!

Raltbrunn ist vor die Notwendigkeit gestellt, auf Frühjahr 1909 eine weitere neue Lehrkraft anzustellen. Ridenbahn!

2. **Luzern.** Anlässlich der Debatte im Gr. Stadtrate über die Schicklichkeit ev. Unschicklichkeit der Aufstellung der Siegmart-Gruppe an öffentlichem Plage meinte ein jungfreisinniger Dr. E. J. Meyer: „Machen wir auch